



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Starke Justiz für Bayern – 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 170.660,8 Tsd. Euro um 1.750,0 Tsd. Euro auf 172.410,8 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) und 10 Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bayern wird nicht nur durch die Richterinnen und Richter bzw. die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sichergestellt, sondern ganz maßgeblich auch durch die dort angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor allem die Geschäftsstellen der Gerichte gelten mittlerweile seit Jahren als chronisch unterbesetzt. Dem außerordentlichen Engagement der Justizangestellten in diesen Serviceeinheiten ist es bisher zu verdanken, dass der Geschäftsbetrieb der Gerichte am Laufen gehalten wird. In den letzten Jahren wurden in Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat zahlreiche neue Stellen im Bereich der Richter- und Staatsanwaltschaft geschaffen. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sieht dagegen auch der aktuelle Haushaltsentwurf der Staatsregierung keine Aufstockung der Stellen vor. Das wird dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht. Und durch die Überlastungssituation in den Geschäftsstellen besteht die Gefahr, weiteres Personal zu verlieren.

Die Belastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften hat sich in letzter Zeit erheblich verschärft, zum einen aufgrund der Zunahme zivilrechtlicher Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen, Klagen gegen PKV-Beitrags erhöhungen, Entschädigungen bei Flugverspätung etc.) sowie der Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts. Zum anderen kommen Strafrechtsausweitungen u. a. im Bereich Cybercrime, Hatespeech, Wirtschaftskriminalität und Kindesmissbrauch dazu. Auch werden Strafverfahren immer aufwendiger durch die Zunahme von beweisrelevanten Daten, die digital auszuwerten sind.

Es braucht daher zusätzliches Personal im Bereich der Justizangestellten, vor allem an den 22 Landgerichten und 73 Amtsgerichten in Bayern. Zudem sind hier auch höherwertige Stellen zu schaffen, um die seit Jahren anhaltende Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Justiz zu stoppen. Entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal sind ein Baustein, wenn es darum geht, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu verbessern, wozu sich die Staatsregierung stärker als bisher verpflichten muss. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen frühestens zum 1. Juli 2023 besetzt werden können.